



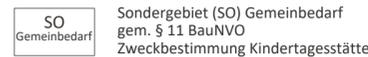
Legende



Abgrenzung
Geltungsbereich

Planungsrechtliche Festsetzungen gemäß § 9 BauGB

Art der baulichen Nutzung



Sondergebiet (SO) Gemeinbedarf
gem. § 11 BauNVO
Zweckbestimmung Kindertagesstätte

Maß der baulichen Nutzung



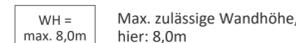
Max. zulässige Grundflächenzahl,
hier: 0,4



Max. zulässige Geschoßflächenzahl,
hier: 0,8



Max. zulässige OK-Rohfußboden,
hier: 732,75m ü.NHN



Max. zulässige Wandhöhe,
hier: 8,0m

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen



Offene Bauweise



Nur Einzelhäuser zulässig



Baugrenze



Abgrenzung für Stellplätze
und Zufahrten, privat

Verkehrsflächen



Öffentliche Verkehrsfläche

Grünflächen



Bestandsbaum, zu erhalten

Sonstige Festsetzungen



Bemaßung

Örtliche Bauvorschriften



Zulässige Dachformen
hier: Flachdach

Hinweise und nachrichtliche Übernahmen



Flurgrenze Bestand



Grundstücksgrenze, Planung



Flurnummer Bestand



Höhen Bestand



Bestandsgebäude



Stellplätze

Verfahrensvermerke

- Der Stadtrat der Stadt Marktoberdorf hat in der Sitzung vom die Aufstellung des Bebauungsplans mit Grünordnung Nr. 87 "Kindertagesstätte Süd" im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am ortsüblich bekannt gemacht.
- Zu dem Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis beteiligt.
- Der Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis veröffentlicht.
- Die Stadt Marktoberdorf hat mit Beschluss des Stadtrats vom den Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 87 "Kindertagesstätte Süd" in der Fassung vom als Satzung beschlossen.

Stadt Marktoberdorf, den

(Dr. Wolfgang Hell, 1. Bürgermeister)

- Ausfertigung
Hiermit wird bestätigt, dass der Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 87 "Kindertagesstätte Süd", bestehend aus dem Textteil, der Satzung sowie den dazu gehörenden örtlichen Bauvorschriften (Seite X bis X), und der Zeichnung in der Fassung vom dem Stadtratsbeschluss vom zu Grunde lag und diesem entspricht.

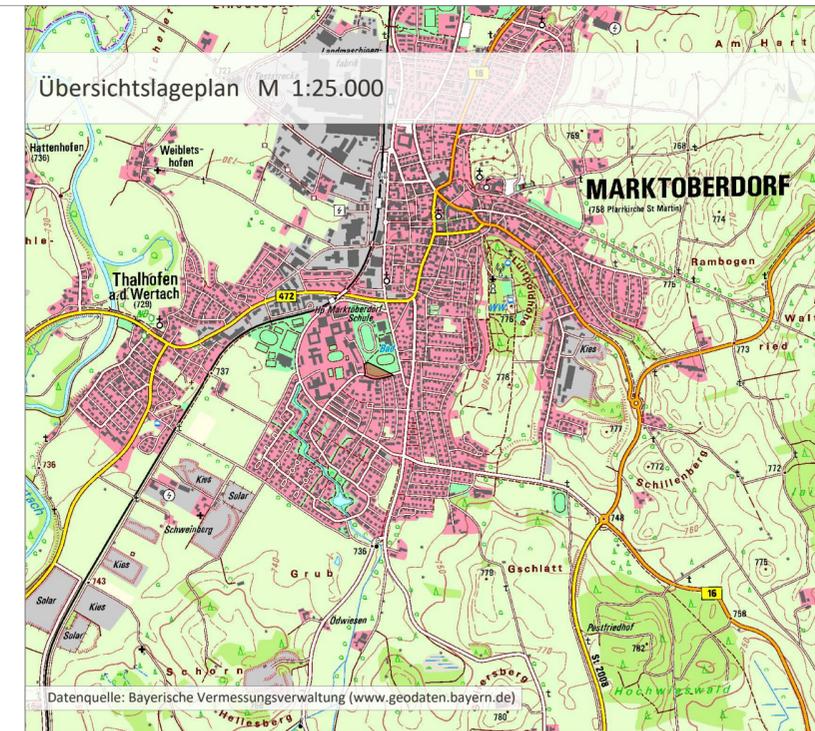
Stadt Marktoberdorf, den

(Dr. Wolfgang Hell, 1. Bürgermeister)

- Der Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 87 "Kindertagesstätte Süd" wurde gemäß § 10 Abs. 3 BauGB am mit Hinweis auf § 44 Abs. 3 und § 215 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten. Der Bebauungsplan wird zu jedermanns Einsicht im Rathaus der Stadt Marktoberdorf zu den üblichen Geschäftszeiten ausgelegt.

Stadt Marktoberdorf, den

(Dr. Wolfgang Hell, 1. Bürgermeister)



Projekt / Bauvorhaben: Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 87 "Kindertagesstätte Süd"		Sitzungsdatum: 30.09.2024	
Planbezeichnung: Zeichnerischer Teil Entwurf		Maßstab: 1:1000	
Auftraggeber / Bauherr: Stadt Marktoberdorf Richard-Wengenmeier-Platz 1 87616 Marktoberdorf		Projekt Nr.: 6838 Bearbeiter/in: sba Datum: 08.08.2024	
 LARS consult		LARS consult Gesellschaft für Planung und Projektentwicklung mbH Bahnhofstraße 22 D-87700 Memmingen Fon: +49 (0)8331 4904-0 Fax: +49 (0)8331 4904-20 Schertlinstraße 27 D-86159 Augsburg Fon: +49 (0)821 455459-0 Fax: +49 (0)821 455459-20	
Koordinatensystem: ETRS89-UTM-32N		Plot erstellt am: 07.10.2024	
Dateipfad: L:\6838...dertagesstätte\01-Bebauungsplan\04-CAD\02-Entwurf\240910_6838_BP Kindertagesstätte Süd.dwg		Blattgröße: 0,95m x 0,30m = 0,28 m2	
Urheberrechtlich geschützt! © 2024 LARS consult GmbH E-Mail: info@lars-consult.de Web: www.lars-consult.de			